

## **Standpunkt: Die Grundrente verfehlt ihre Ziele**

von Robert Fenge

Mai 2019

Die aktuell diskutierte Grundrente ist ein gutes Beispiel für das Motto: „Gut gemeint, aber schlecht durchdacht“. Es gibt soviel an dieser Grundrente auszusetzen, dass man sich wundert, mit welcher Vehemenz das Konzept von einigen Politikern vertreten wird: nach 35 Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung soll jeder Bezieher geringer Einkommen einen steuerfinanzierten Zuschlag von bis zu 447 Euro monatlich zur Rente erhalten, unabhängig von seinen sonstigen Einkünften.

Die Finanzierbarkeit, die jetzt im Mittelpunkt der Diskussion steht, ist dabei noch nicht einmal der gravierendste Einwand. Auch wenn genug Mittel zur Finanzierung bereitlägen, müsste der Vorschlag aufgrund anderer schwerwiegender Mängel noch einmal überdacht werden.

Erstens knüpft die Vergabe der Grundrente lediglich an die Bedingung, 35 Jahre in der Rentenversicherung gewesen zu sein. Was hat die Anzahl der Versicherungsjahre damit zu tun, wieviel jemand in dieser Versicherung geleistet hat? Hat ein Versicherter 35 Jahre lang pro Jahr 6/7 der Beiträge gezahlt, die ein anderer Versicherter in 30 Jahren eingezahlt hat, dann haben beide gleich viel für die Altersversicherung geleistet. Trotzdem erhält nur der Versicherte mit 35 Jahren eine Aufstockung seiner Rente auf das Niveau der Grundrente, während der Versicherte mit 30 Jahren keinen Zuschuss erhält. Soll das gerecht sein? Eine Respekt-Rente, die Achtung vor der Leistung eines Rentners einfordert, sollte an die Beitragssumme über alle Versicherungsjahre anknüpfen, wie es derzeit bei der staatliche Rente der Fall ist. Die Grundrente verletzt dieses Prinzip der Leistungsgerechtigkeit.

Zweitens sagt die Höhe der staatlichen Rente noch nichts darüber aus, wie wohlhabend oder arm jemand im Alter ist. Zusätzliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Mieteinnahmen, oder Kapitalerträgen müssen dazu ebenso berücksichtigt werden wie das im Ruhestand vorhandene Vermögen. Eine Bedürftigkeitsprüfung hat nichts mit mangelndem Respekt zu tun, sondern ist Ausdruck der Achtung für diejenigen, die der Unterstützung wirklich bedürfen. Sie soll gerade die wirklich Bedürftigen schützen, so dass ihnen die Mittel zur Unterstützung vorbehalten bleiben und nicht an Nicht-Bedürftige fehlgeleitet werden.

Drittens soll die Grundrente gegen Altersarmut gerichtet sein. Von Altersarmut sind vor allem Alleinerziehende, Personen mit Migrationshintergrund, Arbeitslose und Geringverdiener betroffen. Das sind aber nicht die Bevölkerungsgruppen, die typischerweise eine 35-jährige Versicherungszeit im Rentensystem vorweisen können. Die Grundrente geht deshalb an ihrem Ziel vorbei, Altersarmut vorzubeugen.

Last but not least gibt es schon eine den Ruhestand absichernde staatliche Leistung in unserem Sozialsystem für diejenigen, die im Alter sonst unter das Existenzminimum rutschen würden: die Grundsicherung im Alter. Sie ist für jeden gedacht, der nachweislich im Alter in Armut leben würde. Warum sollte es daneben eine weitere Grundrente geben, die dasselbe Ziel anstrebt, aber die oben aufgezeigten Ungerechtigkeiten und Mitnahmeeffekte verursachen würde? Wenn das Niveau der Grundsicherung gesellschaftlich als zu niedrig erachtet wird, sollte es angehoben werden. Schlecht konstruierte Parallelleistungen braucht unser Sozialsystem nicht.